

B e r i c h t
über die
Verwaltung und den Stand der
Gemeindeangelegenheiten der Stadt W e d e l
im Jahre 1 9 2 3 (§ 87 St. O.)

B e r i c h t
Über die
Verwaltung und den Stand der
Gemeindeangelegenheit der Stadt W e d e l
im Jahre 1 9 2 3 (§ 87 St. O.)

Im Kalenderjahre 1923 haben 18 Sitzungen des Stadtverordneten-Kollegiums mit 231 Beschlussfassungen stattgefunden.

Es wurde u. a. in nachbezeichneten Angelegenheiten Beschluss gefasst :

1. Der Herbstviehmarkt wurde mangels Bedürfnisses und zur Ersparung der Beaufsichtigungskosten für den Herrn Kreistierarzt aufgehoben, soweit er Viehmarkt war.
2. Die Gemeindegzuschläge zu den staatlich veranlagten Realsteuern für das Rechnungsjahr 1922 wurden durch Nachtragsumlage endgültig auf durchschnittlich 4020 ‰ festgesetzt und zwar 3500 ‰ zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer (nach der besonderen Gewerbesteuerordnung), 6000 ‰ zur staatlich veranlagten Grund- u. Gebäudesteuer (Grundwertsteuer 6 o/oo) und 1800 ‰ Zuschläge zur Betriebssteuer.
3. Im Jahre 1923 sollten 4 Kleinwohnungen unter Heranziehung von Arbeitgeber-Beiträgen erbaut werden. Angesichts dieses Beschlusses und nach mündlichen Verhandlungen mit den hiesigen Industrien haben die Oelfabrik und Zuckerrefinerie je ein Beamten-Wohnhaus erbaut mit 2 bzw. 4 Wohnungen. Ausserdem wurden 2 Kleinwohnhäuser mit Landesdarlehen durch den Tischler Johann Kroll, Breiterweg und den Maurer Emil Schilling gebaut, wovon ersteres bereits bezogen, letzteres wegen Differenzen mit dem Unternehmer noch nicht beendet worden ist.
4. Mit der Kontrolle der Lustbarkeiten bzw. der Lustbarkeitssteuer wurde der Steuerassistent Hinz beauftragt.
5. Mit dem Pächter des städtischen Gasthofes wurde ein Nachtragsvertrag vereinbart, welcher aber nach der bis zum

- Jahresschluss fortgeschrittenen Geldentwertung wieder der Revision bedarf.
6. Die städtischen Ländereien sind, weil die Mehrzahl der Pächter gebeten hatte, von der Pachtung nach Dollar-Kurs entbunden zu werden, neu verpachtet worden nach Lentner Roggen-Pacht.
 7. Mit der Zuckerraffinerie wurde das Areal des neuen Industrie-Bahnkörpers gegen entsprechendes Areal aus dem Landstreifen, der für den alten Zuckerbahnanschluss nach Bahnhof Wedel bestimmt war, ausgetauscht.
 8. In dem Werftgebäude am Schulauer Hafen ist eine Wohnung eingerichtet worden.
 9. Die kleineren Stadtanleihen sind, soweit Geldmittel verfügbar waren, abgestossen.
 10. Der Pachtsatz für die städtischen Kleingärten ist zweimal nach den Festsetzungen des Landrats verhältnismässig erhöht worden.
 11. Der Regierungs-Präsident hat die Tarifsätze für den Wedler Hafen jetzt in Höhe der Tarifsätze für den Schulauer Hafen festgesetzt.
 12. Die Verwaltungs- und Schreibgebühren sind mehrmals erhöht und schliesslich nach den jeweiligen Fernbriefportosätzen gleitend gestaltet worden. Ebenso sind die Sätze der indirekten Steuern verschiedentlich verändert bzw. nach den Vorschriften der Geldwertänderungsverordnung für Kommunalabgaben aufgewertet worden.
 13. Die Stadt Wedel trat dem Zweck- oder richtiger Zuschussverband für das höhere Schulwesen in Blankenese bei. Seitens der Stadt Wedel sind dem Verbandsausschuss 4 Vertreter zugeteilt worden.
 14. Die Bestrebungen der Gemeinden Blankenese und Rissen auf Erhaltung des Fusssteiges am hohen Elbufer zwischen Wittenbergen(Rissen) und Wedel sollen unterstützt werden. Es soll grundbuchliche Festlegung der Uferrechte anse erfolgen.
 15. Das Stadtverordneten-Kollegium ist in eine Beratung

- über Behebung der Not im Beerdigungswesen eingetreten. Ein besonderer Ausschuss führt die Verhandlung mit der Kirchenvertretung weiter.
16. Die vor einigen Jahren eingeführte Kurtaxe soll nicht mehr zur Erhebung kommen, weil der Ertrag nicht im richtigen Verhältnis zu den Erhebungskosten steht.
 17. Das Kollegium setzt die Zahl der Stadtverordneten ortstatutarisch auf die nach dem Gesetz betr. die vorläufige Regelung der Gemeindewahlen v. 9.4.23 G. S. S. 83 zulässige Höhe (17) fest. Der Beschluss wurde vom Bezirksausschuss genehmigt.
 18. Die städtischen Gebäude mit Ausnahme des früheren Montagschen Hauses sind in der Umlageversicherung der Landesbrandkasse gegen Feuerschäden versichert worden.
 19. Der Kaufmann Theodor Johannsen schenkte der Stadt eine eiserne Brücke.
 20. Den beiden Schulen wurden Geldmittel zum Gross-Einkauf von Schulheften bereitgestellt. Die Hefte sind gegen einen geringen Preis an die Schüler verkauft worden.
 21. Die Einführung einer Ertrags- und Lohnsummensteuer als Gewerbesteuer wurde beschlossen. Heranziehung erfolgt in dem Verhältnis von 1 (Lohnsummensteuer) zu 15 (Ertragsbesteuerung) 1-15.
 22. Zur Deckung des Gemeindebedarfs wurden vierteljährliche Vorauszahlungen auf die Realsteuern nach dem vom Staatsministerium zugelassenen Vervielfältigungssätzen der Jahressteuer 1922 beschlossen.
 23. Die Stadt nahm mehrere Staatskredite in Anspruch, insgesamt 593,633 Billionen Mark, welche Beträge innerhalb 3 Monaten zu tilgen sind.
 24. Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule ist für das Winterhalbjahr 1923/24 wegen der unliebsamen Vorkommnisse im Vorjahre und wegen der hohen Kosten nicht wieder in dem vorjährigen Umfange aufgenommen worden. Unterrichtet wird nur im Zeichnen von dem Stadtbautechniker Diercke in einer Klasse von 14 freiwilligen Schülern.

25. Die Zinssätze für Spareinlagen usw. sind zeitgemäss erhöht worden.
26. Die Stadt beantragte die Aufnahme einer wertbeständigen Roggenanleihe in Höhe von 6000 Zentner Roggen. Der Bezirksausschuss liess nur eine solche in Höhe von 1500 Zentner zu. Hiervon sind 250 Ztr. von der Sparkasse Wedel herausgegeben gegen 6% Verzinsung p. a.
27. Die elektrische Strassenbeleuchtung ist auf das Allernotwendigste beschränkt worden.
28. Auf eine zur Ersparung von Heizungsmaterialien vorgeschlagene Zusammenlegung von Schulklassen wurde vom Stadtverordneten-Kollegium verzichtet.
29. Den Abgebrannten in Haseldorf ist eine städtische Beihilfe gewährt worden. *(siehe 1913)*
30. Zur Behebung der Not unter den Erwerblosen - Altrentnern usw. ist eine Massen Speisung (Volksküche) eingerichtet worden.

Es werden Mittagmahlzeiten gegen geringe Bezahlung oder unentgeltlich an Bedürftige verabreicht. Ausserdem bekommen bedürftige Schulkinder morgens eine warme Speise verabreicht.

31. Für die städtische Volksküche wurde ein städtischer Beitrag in Höhe von 2 Ztr. Roggen-Gegenwert wöchentlich nach Bedarf geleistet.
32. Die Stadtverordneten-Sitzungen finden für die Winterzeit im Rathaus statt.
33. Die Verwaltung des Elektrizitätswerkes ist vom 1.1.24 verselbständigt worden. Die Kassengeschäfte wurden der Stadtkasse abgenommen und sind dem Elektrizitätswerk übertragen. Den Vorsitz im Verwaltungsausschuss führt der Bürgermeister.

Die Stabilisierung des Geldes machte die Umstellung von Kommunalabgaben auf Goldmark nötig, was auch geschehen ist z.B. Hundesteuer, Sichelsteuer.

Im Personalbestande sind wesentliche Änderungen nicht eingetreten. Die durch den Tod des Nachwächters Ladiges frei gewordene Stelle wurde nicht

wieder besetzt. Wegen der vermehrten Staatsaufträge und der durch Vermehrung der Erwerbslosen angewachsenen Arbeitsleistungen mussten vorübergehend Hilfskräfte herangezogen werden, so für die Stadtkasse 2 und für das Arbeitsamt teils 2 teils 1 Hilfskraft.

In dem Vermögenstande der Stadt Wedel haben sich wesentliche Änderungen nicht vollzogen.

Die Wohlfahrtspflege hat bedeutend eingeschränkt werden müssen, wegen der finanziellen Folgen. Die hier stationierte Kreisfürsorgerin Schwester Carola von Bülow ist in ein Krankenhaus übergetreten. Die Stelle wird hilfsweise von der Blankeneser Schwester wahrgenommen. Es ist anzunehmen, dass die Schwester-Station in Wedel als entbehrlich ganz aufgehoben werden wird.

Die Badeanstalt konnte wegen der schlechten Witterung nicht auf ihre Kosten kommen.

Von grösseren Schadenfeuern ist die Stadt 1923 erfreulicherweise verschont geblieben. Auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens wurden durch Einführung der sog. Schnellhilfe mit Minimaxapparaten und Schlauchanschaffungen, Verbesserungen getroffen.

Im Schulwesen sind nennenswerte Veränderungen nicht vorgekommen. An Stelle der nach Münster versetzten Lehrerin Frl. Beckmann ist Frl. Plagge als Lehrerin bei der Kathol. Schule eingestellt worden.

Die Stadtkasse hat verschiedentlich die zur Be-
strahlung der durch die Geldentwertung erwachsenen Ausgaben hohen Kredit bei der Sparkasse Wedel in Anspruch nehmen müssen. Durch die fortwährend weiter fortschreitende Geldentwertung konnte die Schuld trotz des hohen Zinssatzes von durchweg 4% tägl. leicht getilgt werden. Beim Übergang zur Goldmarkumrechnung Mitte Dezember machte die Abdeckung des Papiermarkkredites einige Schwierigkeiten, konnte jedoch erfolgen mit Hilfe der 6%igen Roggenanleihe.

Die Steueranteile des Reichs pp gingen, nur unregelmässig und erst dann ein, wenn das Geld seinen

Wert nahezu ganz verloren hatte. Die Realsteuern wurden nach dem Vielfachen des Jahressteuersatzes von 1922 in der vom Staatsministerium zugelassenen Höhe forterhoben, bezüglich der Gewerbesteuer ausserdem die Lohnsummensteuer eingeführt. Die Stadtkasse wurde ausser mit der Hebung der Reichseinkommensteuer im grossen Masse mit der Hebung von Beiträgen für Berufsgenossenschaften, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern, Viehseuchenversicherungsfonds usw. in Anspruch genommen, so z.B. ab 1.4.23 von der Handwerkskammer 4 mal, von der landw. Berufsgenossenschaft 3 mal, vom Landeshauptmann wegen des Viehversicherungsfonds 4 mal usw. Die Stadt sah sich deshalb zur Beschwerdeführung veranlasst, einmal wegen der enormen Mehrarbeit auf Kosten der Stadt und sodann wegen der hohen Belastung der Zahlungspflichtigen. Ein schweres Problem war die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Beschaffung der Mittel zur Unterstützungszahlung machte oft Schwierigkeiten. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am Jahresanfang 1923 = 23 männliche und 19 weibliche, am Schluss 1923 = 260 männliche und 56 weibliche Personen. Zeitweilige Arbeitseinstellungen und Kurzarbeitperioden mussten auch bei den hiesigen Industrien durchgeführt werden. Insbesondere war die Zuckerraffinerie gezwungen, von Ende Juni bis Anfang November die Arbeit einzustellen bzw. erheblich zu beschränken.

Die Entlassung von Arbeitern aus auswärtigen wie aus hiesigen Betrieben nahm mehr und mehr zu bei den Auswirkungen der Ruhrbesetzung.

Die Stadt konnte Notstandsarbeiten wegen der finanziellen Notlage nicht bereitstellen. Um aber Mittel zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten zu bekommen, haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber hiesiger Stadt sich bereit gefunden und einen gewissen Betrag an das Notstandskonto der Stadt abgeführt. Die Geldentwertung aber machte es unmöglich, mit diesen Beträgen irgend etwas Bedeutendes anzufangen. Der Ausschuss vertagte sich auf unbestimmte Zeit. Der Barbestand wurde, soweit wertbeständig,

in eine Winter-Papieraktie angelegt und auf dem Notstandskonto belassen, im übrigen wurden die Beträge der Volksküche überwiesen, Die Stadt liess durch eine Anzahl Erwerbloser aus der Klintwiese Torf abbauen. Die Ungunst der Witterung verhinderte es, dass der Abbau in grossem Umfange erfolgen konnte. Der Torf konnte nicht restlos verkauft werden, weil er nicht trocken wurde. Der Rest Torf wurde an Erwerblose verschenkt.

Der vorliegende Etatsentwurf ist nach den zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen, soweit sie sich jetzt übersehen lassen, aufgestellt worden. Es wird noch manche Änderung eintreten, so z.B. Massnahmen aus der 3. Steuernotverordnung, wonach auf der Einnahmeseite, Einnahmen aus der Mietsinssteuer usw., auf der Ausgabeseite aber auch erhöhte Ausgaben in Bezug auf Wohlfahrtseinrichtungen, Erwerblosen-, Sozialrentner-, Kleinrentnerfürsorge usw. erscheinen. Bei den Massnahmen aus der 3. Steuernotverordnung, werden sich Einnahmen und Ausgaben günstigenfalls die Wage halten, -keinefalls aber wird eine Verminderung des Finanzbedarfs eintreten. Der Zinsen- und Tilgungsdienst für die früheren städtischen Schulden ist lt. 3. Steuernotverordnung bis zur Erledigung der Reparationskostenzahlungen auszusetzen. Es hat nicht jeder Stadtverordnete einen berechtigten Haushaltsplan bekommen können, wegen geringen Vorrats an Drückstücken. Der Haushaltsplan lag vom 27. Februar 1924 an 14 Tage lang öffentlich aus. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

W e d e l, den 7. März 1924

Der Bürgermeister

Eggers.